

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2018/952

**Beschlussvorlage****Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland): Einrichtung einer Einzelintegration in der DRK-Kita Schnega**

Jugendhilfeplanungsgruppe - mündlicher Vortrag -	29.05.2018	TOP
--	------------	-----

Jugendhilfeausschuss - Eilantrag -	07.06.2018	TOP
------------------------------------	------------	-----

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) **Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass das Integrationskind verbindlich für den Besuch der DRK-Kita Schnega angemeldet ist, trägt der Landkreis ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für die Einzelintegration.**
- 2.) **Der Einrichtung einer Einzelintegration in der DRK-Kita Schnega wird ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Integrationskindes zugestimmt.**

**Sachverhalt:**

Die Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH beantragt mit Schreiben vom 29.05.2018 die Einrichtung einer Einzelintegration in der DRK-Kita Schnega zum 01.08.2018, vorbehaltlich der Anmeldung des Kindes in der Einrichtung.

Eine im Juli in den Landkreis zuziehende Familie hat ihr Kind in der KiTa Schnega angemeldet. Der mündlichen Aussage zufolge handelte es sich um ein Kind mit Down-Syndrom. Die Prüfung hinsichtlich freier I-Plätze in den umliegenden Einrichtungen (Bergen / Clenze) mit vorhandenen Integrationsgruppen verlief negativ.

Der Fachdienstes 57 (Frau Grande) wurde bereits von Seiten der Eltern aufgesucht und in Kenntnis gesetzt. Ein Beschluss kann dort jedoch erst nach erfolgtem Zuzug in den Landkreis gefasst werden. Der Zuzug der Familie erfolgt im Juli 2018.

**Stellungnahme der Kita-Bedarfsplanung:**

Nach aktueller Abfrage befindet sich der nächste freie Platz in einer Integrationsgruppe in der evangelischen Kindertagesstätte in Lüchow. Dies würde bedeuten, dass das Kind 27 km transportiert werden müsste, was dem Rechtsanspruch nicht mehr entspricht. Daher würde aus Sicht der Kita-Bedarfsplanung einer Betreuung in Einzelintegration in der Kita Schnega zugestimmt werden müssen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Einzelintegration in einer 15 + 5 Gruppe reduziert sich die Anzahl der Krippenkinder auf drei. Demzufolge trägt der Landkreis die Kosten für zwei entfallende Elternbeiträge im Krippenbereich. Bei einer Betreuungszeit von vier Stunden entsteht so ein monatlicher Einnahmeausfall in Höhe von rund 270,- Euro. Die anteiligen Kosten für das Haushaltsjahr 2018 belaufen sich somit bei Aufnahme des Kindes zum 01.08.2018 auf 1.350,- Euro. Kassenwirksam werden die Kosten in 2019. Ab 2019 fallen jährliche Kosten in Höhe von rund 3.240,- Euro an. Es ist anzumerken, dass die Einnahmeausfälle fiktiv sind, da die Plätze aktuell ohnehin unbesetzt sind.

Zudem sind die angemessenen Vertretungskosten für die heilpädagogische Fachkraft zu tragen. Für die Höhe der Vertretungskosten liegen keine Vergleichswerte vor. Da die heilpädagogische Fachkraft nur mit zehn Stunden in der Woche tätig ist sind nur geringe Kosten zu erwarten.